



ANTHROPOSOPHISCHE MEDIZIN

WAHLFREIHEIT

Schon immer erstattet SECURVITA anthroposophische Therapien. Hierbei gelten die Kostenempfehlungen der Therapieverbände.



Die anthroposophischen Therapien spielen in der Medizin eine besondere Rolle. Als wichtige Bestandteile der anthroposophischen Medizin – neben der ärztlichen Behandlung und den spezifischen Arzneimitteln – unterstützen Heileurythmie, künstlerische Therapien (Malerei, Musik, Plastik, Sprachgestaltung) und rhythmische Massagen bei vielen Krankheiten den Heilungsprozess.

SECURVITA setzt sich schon seit vielen Jahren dafür ein, den besonderen Therapierichtungen zur rechtlichen Anerkennung zu verhelfen. Wir haben

Kostenlose Informationen über anthroposophische Medizin und Therapien sind erhältlich bei DAMiD (Dachverband Anthroposophische Medizin in Deutschland), Chausseestr. 29, 10115 Berlin, Tel. 030-2887 7094, www.damid.de

dafür gekämpft, den Freiraum für die anthroposophische Medizin zu sichern. Die SECURVITA Krankenkasse wurde mit dem Ziel gegründet, mehr Wahlfreiheit für Patienten, Ärzte und Therapeuten zu ermöglichen. Unter Berufung auf das Fünfte Sozialgesetzbuch, das die Leistungen der Krankenkassen regelt, haben wir darauf gepocht, dass die besonderen Therapierichtungen in der gesetzlichen Kranken-

versicherung nicht ausgeschlossen sind. Das hat die SECURVITA für ihre Versicherten in die Tat umgesetzt, indem sie unbürokratisch die Kosten für diese Therapien nicht nur im Rahmen von begrenzten Verträgen oder in Einzelfällen, sondern als reguläre Kassenleistung erstattet.

Diese Position hat die SECURVITA als einzige Krankenkasse durch alle juristischen Instanzen bis zum Bundessozialgericht

(BSG) durchgesetzt. Mit Erfolg: Das BSG entschied, dass die SECURVITA ihren Versicherten weiterhin Kosten für Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie Heilmittel der besonderen Therapierichtungen erstatten darf (Az.: B 1 A 1/03 R).

Da das Bundessozialgericht diesen Freiraum bestätigt hat, sind Modellprojekte für die anthroposophischen Therapien



oder Verträge zur integrierten Versorgung unnötig. Es liegt vielmehr in der Freiheit von Ärzten, Therapeuten und Patienten, die Art der Behandlung zu wählen. Entscheidend für die Kostenerstattung durch die Krankenkasse ist, dass die Behandlung den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit erfüllt. Die Honorarempfehlungen der Berufsverbände der anthroposophischen Therapien entsprechen diesem gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsgebot. SECURVITA orientiert sich daran und hat die Erstattungssätze angehoben. Damit kann der Freiraum, den das Bundessozialgericht gegeben hat, in voller Höhe ausgeschöpft werden – zugunsten der SECURVITA-Versicherten und in einer Weise, die patientenfreundlich, unbürokratisch und rechtssicher ist. ■

Norbert Schnorbach

HEILUNG UNTERSTÜTZEN

Die anthroposophischen Kunsttherapien können bei vielen Krankheiten den Heilungsprozess unterstützen:

- Beim plastisch-therapeutischen Gestalten ebenso wie bei der Maltherapie lernt der Patient, bewusst und kreativ mit den eigenen Kräften von Körper und Seele umzugehen und eigenes Empfinden auszudrücken.
- In der Musiktherapie sprechen Klangerlebnisse Atem und Herzrhythmus direkt an, aktivieren den Muskeltonus und regulieren körpereigene Rhythmen – die Atmung wird gleichmäßiger, das Herz ‚stolpert‘ nicht mehr so häufig.
- Die Übungen in der therapeutischen Sprachgestaltung stärken den Patienten, indem sie Selbstwahrnehmung schulen.
- Die Heileurythmie setzt bei den drei grundlegenden menschlichen Ausdrucksvermögen an: Körperhaltung, Körperbewegung und Sprache. Durch diese anthroposophische Therapie können unter anderem grundlegende psychomotorische Fähigkeiten angeregt und gefördert werden.

Markus Treichler, Leitender Arzt der Filderklinik, Filderstadt



Alle Fotos: Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe/Maks Richter

KOSTENERSTATTUNG FÜR SECURVITA-VERSICHERTE

SECURVITA unterstützt die Wahlfreiheit und erkennt die besonderen Therapierichtungen als Leistung der Krankenkasse an. Voraussetzung für die Kostenerstattung ist, dass die Therapie von einem zugelassenen Arzt verordnet und von einem Arzt oder qualifizierten anthroposophischen Therapeuten durchgeführt wird. Die Empfehlungen der Berufsverbände im Einzelnen (je Therapieeinheit): Heileurythmie 40,-€, künstlerische Therapien 49,50€, rhythmische Massage nach Wegman 38,-€. Hiervon tragen die SECURVITA-Versicherten lediglich die gesetzlich vorgeschriebenen Verordnungskosten und Eigenanteile. Berechnungsbeispiel: Der Arzt verordnet einen Zy-

klus Heileurythmie á 10 Behandlungen. Rechnungssumme des Therapeuten insgesamt 400,-€. Davon tragen Sie 10,-€ Verordnungskosten und 40,-€ Eigenanteil. Die SECURVITA erstattet Ihnen also 350,-€, das entspricht 35,-€ pro Behandlung.

Nähere Informationen dazu senden wir Ihnen gern zu.

SO ERREICHEN SIE DIE SECURVITA KRANKENKASSE :

Telefon: 0 18 02 – 24 26 27 (6 Cent pro Gespräch)

E-Mail: mail@securvita-bkk.de

Online-Service im Internet: www.securvita.de